

Antragsteller/in (Name und Vorname bzw. Firma und Rechtsform)	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil	Kreditinstitut (Name, Ort)
PLZ, Ort	IBAN
Landkreis, Regierungsbezirk	BIC
Rechtsverbindliche Auskunft/Bevollmächtigte/r (Name, Funktion)	
Telefon, E-Mail	

<p>Technologie- und Förderzentrum (TFZ)  im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe  Schulgasse 18  94315 Straubing</p>
--

<h2>Programm: BioMeth Bayern<sup>1</sup></h2> <h3>Antrag Biogasaufbereitungsanlage</h3> <p>Ich beantrage einen Investitionszuschuss für die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage  Dem Antrag sind folgende <b>Pflicht</b>-Unterlagen/Nachweise beigelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Selbsterklärung zur Unternehmensgröße (Anlage U) (soweit zutreffend)</li> <li>Anlage Einsatzstoffe</li> <li>Anlage CO<sub>2</sub>-Minderung</li> <li>Bestätigung zu Methanschluß und Stromverbrauch der Biogasaufbereitungsanlage</li> <li>Anlage Kostenplan</li> <li>Angebotsdokumentation (Anlage A) und zugrundeliegende(s) Kostenangebote</li> <li>Finanzierungsnachweise</li> <li>Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit (Anlage W)</li> <li>Gaslieferverträge oder -vorverträge für mindestens 3 Jahre für 100 % des prognostizierten Energieverkaufs</li> <li>Bau- bzw. Aufstellungsplan sowie Lageplan der Biogasaufbereitungsanlage (maßstabsgetreu, in digitalisierter Form)</li> </ul>
---

<p><b>Wichtige Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die beantragte Förderung besteht <b>kein Rechtsanspruch</b>.</li> <li>- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die <b>Angaben vollständig</b> sind und alle <b>erforderlichen Anlagen</b> beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann das TFZ weitere Angaben und Unterlagen verlangen.</li> <li>- Mit der Durchführung des Vorhabens darf erst nach Bewilligung begonnen werden. <b>Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn</b> – dazu zählt bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – <b>hat ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge</b>.</li> </ul>
---

<h3>Standort der Biogasaufbereitungsanlage</h3>
Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flurst.-Nr.
PLZ, Ort, Landkreis, Regierungsbezirk

<sup>1</sup> Förderprogramm BioMeth Bayern im Rahmen der Richtlinie BioMeth Bayern vom 18.01.2024

## 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

### 1.1 Rechtsform

#### Ich stelle Antrag als

1.1.a Natürliche Person

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer nach §139b Abgabenordnung: \_\_\_\_\_

Handelt es sich bei dem angegebenen Konto um ein Privatkonto: ja nein

1.1.b Gebietskörperschaft

Im Falle von Nr. 1.1.a oder 1.1.b weiter zu Nr. 2. Im Antrag

1.1.c Unternehmen im Sinne der EU-Kommission<sup>2</sup>

Rechtsform/Bezeichnung (z. B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, ...) bitte hier eintragen:

\_\_\_\_\_

### 1.2 Angaben zur Unternehmensgröße

(auszufüllen für alle Antragsteller/innen, die als Unternehmen (s. Nr. 1.1.c) einen Antrag stellen)

#### Angaben zum Unternehmenstyp

Mein Unternehmen ist ein

eigenständiges Unternehmen: Unternehmen ohne Beteiligung oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen.

Die **Anlage U „Vereinfachte Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** liegt dem Antrag bei.

Partnerunternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss.

Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

Verbundenes Unternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen.

Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

<sup>2</sup> Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen (s. Art. 1 der Anlage I zur AGVO [VO (EU) 651/2014 zur Gruppenfreistellung]).

## 2. Angaben zur beantragten Biogasaufbereitungsanlage

### 2.1 Projektbeschreibung

Ausführliche Erläuterungen zum beantragten Vorhaben (ggf. separates Blatt/Dokument anfügen), zumindest:

- Verfahrensschema der Aufbereitungsanlage
- Darstellung der technischen Ausgangssituation und Zielsituation;
- im Falle einer Clusterung: Welche Biogasanlagen (techn. Daten, Eigentümer, Standort, etc.) sind beteiligt?

## 2.2 Projektdaten

**Ich erkläre, dass eine neue Biogasaufbereitungsanlage** errichtet wird.

### 2.2.1

Es werden ein oder mehrere Behälter einer bestehenden Biogasanlage für die Biomethanerzeugung genutzt:

Nein (→ weiter mit 2.2.2 a) oder b))

Ja

Wenn ja, sind folgende Angaben erforderlich:

Durchschnittliche Rohgaserzeugung der letzten 3 Jahre in Nm<sup>3</sup>/Jahr: \_\_\_\_\_ Nm<sup>3</sup>/Jahr

Zukünftige prognostizierte Rohgaserzeugung in Nm<sup>3</sup>/Jahr: \_\_\_\_\_ Nm<sup>3</sup>/Jahr

### Klarstellung Umrüstung/Neuanlage:

Um eine Umrüstung handelt es sich, wenn ein oder mehrere Behälter einer bestehenden Biogasanlage für die Biomethanerzeugung genutzt werden sollen und die produzierte Rohgasmenge der Biogasanlage um weniger als 50 Prozent im Vergleich zur durchschnittlichen Rohgasmenge der letzten drei Kalenderjahre der bestehenden Biogasanlage erhöht wird. → weiter mit 2.2.2 c)

Um eine Neuanlage handelt es sich, wenn die produzierte Rohgasmenge, die für die Biomethanerzeugung genutzt werden soll, um mindestens 50 Prozent, im Vergleich zur durchschnittlichen Rohgasmenge der letzten drei Kalenderjahre der bestehenden Biogasanlage, erhöht wird. → weiter mit 2.2.2.a) oder b)

### 2.2.2

Bei der neuen Biogasaufbereitungsanlage handelt es sich um

- a) eine neue, umweltfreundliche Biogasaufbereitungsanlage zur Einspeisung von Biomethan mit einer Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm<sup>3</sup>/h,
- b) eine neue, umweltfreundliche Biogasaufbereitungsanlage zur Einspeisung von Biomethan mit einer Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm<sup>3</sup>/h oder
- c) eine Umrüstung einer bestehenden Biogasanlage zu einer neuen Biogasaufbereitungsanlage.

### 2.2.3 Weitere Projektdaten

**Ich erkläre, dass**

die Angaben zur Biogasaufbereitungsanlage in Anlage CO<sub>2</sub>-Minderung richtig und vollständig sind.

die Bereitstellung der Prozesswärme für die Erzeugung des Biogases und die Aufbereitung des Biogases und des Biomethans zu 100 % aus Erneuerbaren Energien und/ oder Abwärme erfolgt.

Der Methanschluß der Aufbereitungsanlage beträgt \_\_\_\_\_ % (Fördervoraussetzung: max. 0,2 %/Nm<sup>3</sup> Rohgas)

Der Stromverbrauch der Aufbereitungsanlage beträgt \_\_\_\_\_ kWh/Nm<sup>3</sup> Rohgas (Fördervoraussetzung: max. 0,5 kWh/Nm<sup>3</sup> Rohgas)

Ein entsprechender Nachweis durch den Hersteller oder Planer über den Methanschluß und Stromverbrauch liegt bei.

**Ich versichere, dass**

für die Vermarktung des in der Biogasaufbereitungsanlage erzeugten Biomethans und des daraus gewonnenen Stroms weder eine Vergütung nach EEG, noch eine Vergütung nach KWKG beantragt ist bzw. für die Zeit der Zweckbindungsfrist in Anspruch genommen wird (dies ist in den Gasliefer(vor)verträgen zu berücksichtigen).

für die Herstellung von Biokraftstoffen, Biogas (einschließlich Biomethan) nur Biomassen eingesetzt werden, bei denen die geförderten Kraft- bzw. Brennstoffe die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgas-einsparungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und der dazugehörigen Durchführungsrechtsakte oder delegierten Rechtsakte erfüllen und aus den in **Anhang IX der Richtlinie** aufgeführten Rohstoffen hergestellt werden.

sich alle beteiligten Anlagen entsprechend den Vorgaben der Richtlinien (EU) 2018/2001 zertifizieren lassen.

die CO<sub>2</sub>-Einsparung und der Nachhaltigkeitsnachweis (Nabisy) entsprechend der BioSt-NachV, Biokraft-NachV ausgewiesen und jährlich an die Förderstelle bis zum Ende der Zweckbindungsfrist übermittelt werden.

### 3. Kosten und Finanzierungsplan

#### 3.1 Kostenplan (Netto)

Der detaillierte Kostenplan gemäß Anlage Kostenplan liegt bei.

Die dem Kostenplan zugrundeliegenden detaillierten Kostenangebote für die Biogasaufbereitungsanlage sind beigefügt (gemeint sind hier die Kosten „Biogasspezifische Anlagenteile“ und Kosten „restliche Bauliche Anlagen und Erschließung“).

Die Angebotsdokumentation/en (Anlage A) liegt/en bei.

**Kalkulierte Gesamtkosten (netto) gem. Anlage Kostenplan  
(siehe Anlage Kostenplan Nr. 2.1, Zelle C42)**

€

**Mir ist bekannt**, dass alle im Kostenplan (Anlage Kostenplan) aufgeführten Positionen (mit Ausnahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten) zum beantragten Vorhaben gehören und ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge hat.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung bis Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Vorhabenbeginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

**Hinweis:** Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Soweit in Anlehnung an die europarechtlich vorgegebenen Maßgaben der AGVO im Rahmen des Zuwendungsverfahrens auf die zuwendungsfähigen Kosten Bezug genommen wird, sind diese auf die Höhe der Ausgaben begrenzt.

### 3.2 Finanzierungsplan

Ich erkläre, dass

- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist (geeignete Nachweise anbei).

Eigenkapital	€
Kapitalmarktdarlehen	€
Erwartete Förderung (BioMeth Bayern) (s. Anlage Kostenplan)	€
Sonstige öffentliche Mittel	€
Sonstige Mittel	€
	€
	€
<b>Summe</b>	<b>€</b>

- neben den im Finanzierungsplan bereits aufgeführten Förderprogrammen/Zuschüssen für die Biogasaufbereitungsanlage keine weiteren Mittel des Landes, des Bundes oder der EU beantragt wurden bzw. werden.

### 4. Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des durchzuführenden Vorhabens ist gegeben.

Die Anlage W liegt vollständig ausgefüllt bei.

### 5. Eigentumsverhältnisse/Sonstige privatrechtliche Regelungen

Ich erkläre,

Eigentümer des Anwesens, auf dem die Biogasaufbereitungsanlage errichtet wird, zu sein.

Mieter/Pächter des Anwesens, auf dem die Biogasaufbereitungsanlage errichtet wird, zu sein und für die Errichtung und den Betrieb der Anlage eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers zu haben.

ggf. Erläuterung:

---

### 6. Beginn des Vorhabens und Bauzeitenplan

**Mir ist bekannt, dass** mit der Durchführung der Investition erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung des TFZ zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden darf.

Mit dem beantragten Vorhaben wurde **noch nicht begonnen** (siehe wichtige Hinweise auf Seite 1 unten).

**Ich versichere, dass**

ich die Ausführungen zum vorzeitigen Vorhabenbeginn auf Seite 1 des Antrags gelesen habe.

Ich stelle hiermit Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Begründung erforderlich (sachliche und/oder wirtschaftliche Gründe angeben, ggf. auf Beiblatt):

Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am \_\_\_\_\_.

Prozentualer Baufortschritt:

Kalenderjahr \_\_\_\_\_ %

Kalenderjahr \_\_\_\_\_ %

Kalenderjahr \_\_\_\_\_ %

Kalenderjahr \_\_\_\_\_ %

Das Vorhaben wird voraussichtlich abgeschlossen am \_\_\_\_\_.

## 7. Sonstiges

**Ich erkläre, dass**

- es sich bei der Biogasaufbereitungsanlage nicht um eine gebrauchte Anlage, eine Eigenbauanlage und nicht um einen Prototyp handelt (Prototyp: weniger als 3 Exemplare).
- es sich um keine Ersatzinvestition oder gebrauchte Anlage handelt.
- ich kein Hersteller von Biogasanlagen bzw. Biogasaufbereitungsanlagen bin und auch kein Hersteller von Anlagenkomponenten hierfür.
- die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen bzw. eingeholt werden/wurden.

## 8. Erklärung

Die Richtlinie zur Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen zur Stärkung des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit in Bayern (BioMeth Bayern) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 18.01.2024 habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

## 9. Persönliche Erklärungen

### Ich erkläre, dass

- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 AO abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin. Ich verpflichte mich auch, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich, unverzüglich dem TFZ mitzuteilen.
- sich mein Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) VO (EU) Nr. 651/2014 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 4 Buchst. c) befindet.
- ich mich einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht entzogen habe.

### Mir ist bekannt, dass

- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das TFZ verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- das TFZ, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die für die Verwendungsnachweisprüfung zuständige Institution und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- nach der Mitteilungsverordnung staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet sind, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei auch auf die Zahlungen, die mit diesem Antrag beantragt werden können. Soweit Ihnen eine Zahlung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann. Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf).

## 10. Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz

### Mir ist bekannt, dass die Angaben

- über den/die Antragsteller/in und des/der Zuwendungsempfängers/in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- unter Nr. 1 bis 7 und 9 in diesem Förderantrag,

- in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen (siehe insbesondere die auf Seite 1 des Förderantrags genannten beigefügten Pflicht-Unterlagen/Nachweise),
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 u. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragsteller/in wird hiermit auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen. Das Merkblatt „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ steht im Internet unter [www.tfz.bayern.de/foerderung](http://www.tfz.bayern.de/foerderung) zum Download zur Verfügung.

Der/die Antragsteller/in ist weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Förderantrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

#### **Ich verpflichte mich,**

- Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen mindestens **zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises** aufzubewahren (längere Aufbewahrungspflichten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt). Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderung hat oder haben kann, unverzüglich dem TFZ schriftlich mitzuteilen.

## **11. Hinweis nach dem bayerischen Datenschutzgesetz**

Die mit dem Antrag einschließlich der Anlagen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt. Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und für Kontrollen sowie zur Überwachung der Mittelauszahlung und zur Berichterstellung verwendet.

Dazu werden sie vom TFZ erfasst und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Die Daten werden zur fachlichen Begutachtung sowie zur Verwendungsnachweisprüfung an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen weitergegeben. Des Weiteren werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die Staatsoberkasse

Bayern im Rahmen der Auszahlung der Zuwendung weitergeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das TFZ sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Sie erhalten weitere Informationen zum Datenschutz:

- im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter [www.StMWi.bayern.de/datenschutz](http://www.StMWi.bayern.de/datenschutz)
- im Internetauftritt des TFZ unter [www.tfz.bayern.de/datenschutz](http://www.tfz.bayern.de/datenschutz)

Mit Ablauf des 10. Kalenderjahres nach Bewilligung des Vorhabens (frühestens jedoch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist) werden diese Daten gelöscht.

**Ich bin damit einverstanden, dass**

- das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und/oder das TFZ das Projekt öffentlichkeitswirksam bekannt machen und dazu folgende Daten veröffentlichen: Projektbezeichnung, Investor (ggf. mit Adresse und Telefonnummer), Ansprechpartner, Investitionssumme, Förderbetrag, Umfang der Biogasaufbereitung, prognostizierte CO<sub>2</sub>-Einsparung, Jahr der Inbetriebnahme.
- im Falle einer Bewilligung, die aufgrund von laufenden Berichten übermittelten Daten unter Beachtung des Datenschutzes an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen übermittelt werden können, um Erfahrungen aus dem Förderprogramm zu nutzen.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.  
Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift und Funktion